



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

## Die politische Lage in Deutschland Erfolgreiche Haushaltsberatungen Mehr Markt und Kosteneffizienz beim Ausbau der erneuerbaren Energien

In den nun ablaufenden parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2014 haben wir das haushaltspolitische Profil der Union nachdrücklich geschärft. Trotz erschwelter Umstände konnten wir die ambitionierten Ziele des Regierungsentwurfs bei der Nettoneuverschuldung einhalten, sie beträgt unverändert 6,5 Mrd. Euro. Das ist der niedrigste Wert seit 40 Jahren. Wir haben uns nicht dazu verleiten lassen, die maximal zulässige Nettoneuverschuldung in Höhe von mehr als 34 Mrd. Euro auszuschöpfen. Strukturell weist der Bundeshaushalt 2014 sogar einen Überschuss von 1,3 Mrd. Euro aus. Die strukturelle Neuverschuldung ist auch im europäischen Haushaltüberwachungsverfahren ein wesentlicher Indikator dafür, ob ein Staat über seine Verhältnisse lebt oder solide wirtschaftet. Die Verlässlichkeit unserer Haushaltspolitik zeigt sich vor allem auch daran, dass die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr kräftig, nämlich um 11,3 Mrd. Euro, sinken. Die erheblichen unvorhergesehenen Belastungen - vor allem durch die vorläufige Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst - haben wir vollständig auffangen können. Wir lassen uns nicht von unserer Linie abbringen, im kommenden Jahr erstmals seit 1969 einen Haushalt ohne neue Schulden zu verabschieden und setzen damit ein starkes Signal auch in Europa.

Während wir in Deutschland in stabilen und wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen leben, erleben die Menschen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Teilen Afrikas - aber auch im Osten der Ukraine - eine Gegenwart, die von Gewalt, gezieltem Terror, dem Zerfall staatlicher Ordnung und häufig von Vertreibung gekennzeichnet ist.

Die Grausamkeiten im syrischen Bürgerkrieg nehmen kein Ende. Die Bilder und Nachrichten der letzten Tage und Woche erschüttern die gesamte Weltöffentlichkeit. Gleichzeitig versucht die Terrororganisation ISIS in Syrien und dem Irak ein grenzüberschreitendes Kalifat zu errichten, gegen den Widerstand der schiitischen Mehrheit und der Kurden im Irak. So werden wir alle Zeuge eines beginnenden Religionskrieges, der die gesamte Region mit unvorhersehbaren Folgen für die Weltgemeinschaft ins Chaos stürzen könnte. Die internationale Gemeinschaft, aber besonders die Anrainerstaaten im Nahen und Mittleren Osten sind aufgerufen dabei zu helfen, dass sich die Lage vor Ort wieder stabilisieren kann und ISIS gestoppt wird. Unser Ziel muss ein Naher und Mittlerer Osten sein, in dem alle Nationen und Konfessionen friedlich und gleichberechtigt mit einander leben können.

Auch in Nigeria erschüttern schwerste Terroranschläge den Nordosten des Landes. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, Nigeria durch Ausbau der Zusammenarbeit im Sicherheits- und Polizeisektor beim Kampf gegen Boko Haram zu helfen. Wir gedenken der Opfer des schweren Terroranschlags in Kenia, der eine der wichtigsten wirtschaftlichen Säulen des Landes, den Tourismus, treffen sollte.

Diese Spirale der Gewalt in Übersee lässt uns fast vergessen, dass vor über einer Woche in unserer europäischen Nach-

barschaft ein ukrainisches Militärflugzeug von russischen Separatisten abgeschossen wurde. 49 Menschen fanden dabei den Tod. Wir fordern von Russland, dass es seine Grenze zur Ukraine wirksam kontrolliert, um den Zufluss von Waffen und Kämpfern einzudämmen. Russland muss seinen Einfluss auf die prorussischen Separatisten geltend machen, um die Lage zu entschärfen. Sollte Russland nicht zu einer Stabilisierung der Lage beitragen, so sind die EU und die Bundesregierung zu Wirtschaftssanktionen bereit. Den vom ukrainischen Präsidenten Poroschenko vorgelegten Friedensplan und die einseitig durch die Ukraine verkündete Waffenruhe begrüßen wir. Jetzt muss Moskau diesen Prozess auch mittragen und unterstützen. Dann könnte ein Ausstieg aus der Gewaltspirale gelingen.

Der Bundestag hat am Freitag wesentliche Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. In einer Sondersitzung unserer Fraktion wurden die abschließenden Änderungen an dem Gesetzentwurf gebilligt, auf die sich die Fachpolitiker der Koalition in den letzten Tagen geeinigt hatten.

Die Änderungen sollen auch die europarechtliche Genehmigung des Gesetzes in Brüssel sicherstellen. Die Brüsseler EU-Kommission hatte kurzfristig Änderungen bei den Regelungen zur Eigenstromerzeugung gefordert, woraufhin die Regelungen von den Energieexperten der Koalition angepasst werden mussten. Nachgebessert wurde vor allem an den Regelungen zur Eigenstromerzeugung: Wer für den Eigenverbrauch Strom aus einer neu errichteten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage oder aus erneuerbaren Energien erzeugt, zahlt im nächsten Jahr 30 Prozent EEG-Umlage, im Jahr 2016 35 Prozent und ab dem Jahr 2017 40 Prozent. Kleinanlagen bis 10 Kilowatt Leistung bleiben bis zu einer Strommenge von 10 Megawattstunden ausgenommen. Alle übrigen Neuanlagen zahlen die volle EEG-Umlage. Bereits bestehende Erzeugungsanlagen sind von der Regelung ausgenommen. Sie zahlen auch in Zukunft keine EEG-Umlage.

Besonders wichtig ist, dass zügige Schritte Richtung Markt und Wettbewerb im EEG vereinbart wurden. So sollen bereits im Jahr 2016 Stromerzeuger ab 100 Kilowatt Leistung ihren Strom vollständig selbst vermarkten. Der Entwurf der Bundesregierung sah dies erst für 2017 vor. Damit würden deutliche Zeichen für mehr Eigenverantwortung bei den Erneuerbaren gesetzt.

Weitere Reformziele sind mehr Kosteneffizienz und der Erhalt von Arbeitsplätzen in der stromintensiven Industrie. Auch an anderen Stellen des Gesetzes musste zuvor noch nachgebessert werden. Um die Reform zum Erfolg zu führen haben wir etwa die Effizienzanforderungen für die stromintensive Industrie mittelstandsfreundlicher gestaltet. Unternehmen mit bis zu fünf Gigawattstunden Jahresstromverbrauch sollen aufwändige Umweltmanagementsysteme erspart bleiben. Außerdem verbessern wir den Bestandsschutz für Biogasanlagen und Gasaufbereitungsanlagen. Gleichzeitig appellieren wir an die Bundesregierung, bei den Regelungen für die stromintensive Industrie weiterhin das Gespräch mit der EU-Kommission zu suchen.

# Die Woche im Parlament

**Verabschiedung Bundeshaushalt 2014.** Um den Etat rasch zu verabschieden, sind die Beratungen des Haushaltsausschusses überaus straff durchgeführt worden. Der Haushaltsentwurf schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit rund 296,5 Mrd. Euro ab. Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 6,5 Mrd. Euro und bleibt gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag unverändert. Um den Vollzug des Bundeshaushalts 2014 zusätzlich abzusichern, haben wir einen Änderungsantrag beschlossen, mit dem flexibilisierte Ausgaben zunächst nur bis zur Höhe von 95% des Soll-Ansatzes geleistet werden dürfen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen lässt sich für die einzelnen Ressorts wie folgt zusammenfassen:

- **Bundesministerium der Finanzen.** Der Etat des Bundesfinanzministeriums wird um 188 Mio. Euro auf rund 5,2 Mrd. Euro erhöht. In der Bundeszollverwaltung und beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt gibt es mehrere Veränderungen aufgrund der Umsetzung von Planstellen aus dem Bundesverteidigungsministerium.
- **Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.** Die Ausgaben belaufen sich auf rund 3,6 Mrd. Euro und erhöhten sich damit um ca. 20,4 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz. Das Engagement im internationalen Klimaschutz wird mit Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Mio. Euro für die Beteiligung Deutschlands am UN-Klimafonds „Green Climate Fund“ unterstrichen.
- **Gesundheit.** Der Ausgabenansatz beträgt infolge unserer Beratungen rund 11 Mrd. Euro und verringerte sich damit um 1,9 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz. Der Vorjahreswert wird so um 934 Mio. Euro unterschritten.
- **Ernährung und Landwirtschaft.** Der Ausgabenansatz wird geringfügig um 338.000 Euro auf rund 5,3 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben liegen damit 41,3 Mio. Euro über dem Vorjahr.
- **Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.** Die Ausgaben wurden gegenüber dem Regierungsentwurf im Bereich der Kultur um rund 90 Mio. Euro für zahlreiche Einzelprojekte erhöht, bspw. für das Programm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler, das Haus der Kulturen in Berlin und das Reformationsjubiläum. Der Zuschuss für die Deutsche Welle wurde um 6,5 Mio. Euro aufgestockt.
- **Arbeit und Soziales.** In der Einzelplanberatung hat der Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf um 27,1 Mio. Euro abgesenkt. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung wurden die Ausgaben infolge der verbesserten Konjunkturdaten sowie der Ergebnisse der Rentenschätzung vom Mai 2014 noch einmal um 339 Mio. Euro auf insgesamt 121,9 Mrd. Euro abgesenkt.
- **Verteidigung.** Im Etatansatz des Regierungsentwurfs verringerte sich der Ausgabebetrag gegenüber dem Vorjahr um 422,4 Mio. Euro auf 32,8 Mrd. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde dann der Einzelplan gegenüber dem Regierungsansatz noch einmal um 400,3 Mio. Euro auf jetzt 32,4 Mrd. Euro abgesenkt.
- **Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.** Nach Abschluss der Beratungen des Haushaltsausschusses in der Bereinigungssitzung belief sich der Ausgabenansatz auf rund 6,4 Mrd. Euro und lag damit um 203.000 Euro unter dem Regierungsansatz.
- **Wirtschaft und Energie.** Wir erhöhten den Regierungsentwurf um gut 1 Mio. Euro auf 7,4 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Etat damit um rund 1,3 Mrd. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ministerium seit Beginn dieser Wahlperiode auch für die Gestaltung der Energiewende verantwortlich ist.
- **Bildung und Forschung.** Der Etat des Bildungs- und Forschungsministeriums wurde gegenüber dem Regierungsentwurf um 85 Mio. Euro auf nunmehr 14 Mrd. Euro angehoben. Damit werden auch unabwendbare Mehrbedarfe für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen finanziert. Diese Mehrausgaben sollen nicht zu Lasten der Investitionen in Bildung und Forschung gehen.
- **Justiz und Verbraucherschutz.** In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss einige wenige Umschichtungen vor, der Saldo blieb aber unverändert. Wegen der Beschlüsse der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabeansatz dann um 6,8 Mio. auf 648,1 Mio. Euro. Im Wesentlichen beruht dies auf einer Anschubfinanzierung des im Koalitionsvertrag für den Bereich Verbraucherschutz vorgesehenen Marktwächters „Finanzmarkt“.

– **Innere.** Der Etat des Innenministeriums wurde gegenüber dem Regierungsentwurf um 127,9 Mio. Euro auf rund 5,8 Mrd. Euro erhöht. Insbesondere fließen dem Technischen Hilfswerk zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro zu. Auf Integrationsmaßnahmen entfallen weitere 40 Mio. Euro, für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge werden weitere gut 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung wird mit 10 Mio. Euro zusätzlich gestärkt.

– **Verkehr und digitale Infrastruktur.** Die Ausgaben werden um 78,6 Mio. Euro auf 22,8 Mrd. Euro erhöht. Im Verkehrs-etat sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 775 Mio. Euro eingestellt worden. Das ermöglicht es nicht zuletzt, Fördermittel der EU für wichtige Infrastrukturprojekte beantragen zu können.

Am Ende der einwöchigen Plenardebatte zu allen Einzelplänen und ihren parlamentarischen Anpassungen, die in der sogenannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vom 5. Juni 2014 beschlossen worden waren, haben wir das Haushaltsgesetz 2014 am Freitag in zusammenfassender 3. Lesung verabschiedet.

**Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz - LVVG).** Mit dem zur 1. Beratung vorgelegten Gesetzentwurf haben wir dazu beigetragen, dass Versicherte auch in Zukunft und auch im aktuellen Umfeld niedriger Zinssätze die zugesagten Leistungen aus ihren Lebensversicherungen erhalten. Hierfür legten wir ein ausgewogenes Maßnahmenpaket vor, das verhindert, dass Mittel aus den Versicherungsunternehmen ohne ökonomische Rechtfertigung abfließen. Hierzu sollen alle Beteiligten - die Versicherer, die Eigentümer, der Versicherungsvertrieb und die Versicherten - einen Beitrag leisten.

**Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV).** In der Novelle der Verkehrslärmverordnung erfolgt u.a. eine Anpassung an den technischen Fortschritt in der Eisenbahn- und Schientechnik seit 1990, der im Einzelnen in der 16. BImSchV noch nicht berücksichtigt werden konnte. Weiter betrifft sie die im letzten Jahr erreichte Streichung des sogenannten Schienenbonus. Der Wegfall zieht nun ggf. neue Schallschutzmaßnahmen nach sich, wofür die Berücksichtigung neuerer Technik wesentlich ist. Gegenstand der Änderung ist die genauere Anpassung der akustischen Eigenschaften der Schallquellen (Fahrzeuge, Fahrbahnen) sowie der Schallausbreitung an den Stand der Technik.

## Daten und Fakten

**Deutsche Unternehmen kommen leicht an Kredite.** Die Kredithürde für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland ist erneut auf einen historischen Tiefstand gesunken. Nur noch 17,4% der befragten Unternehmen berichteten im Mai von einer restriktiven Vergabe von Krediten durch Banken. Im Vormonat waren es noch 18,2%. Die Finanzierungsbedingungen für die deutsche Wirtschaft sind damit weiterhin extrem günstig. Die Kredithürde im Verarbeitenden Gewerbe fiel gegenüber dem Vormonat um 0,3% und liegt nun bei 15,8%. Vor allem kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern oder einem Umsatz von weniger als 10 Mio. Euro kommen leichter an Kredite: Berichteten im April noch 20,6% von restriktiven Kreditvergaben, so waren es im Mai nur noch 18,6%. Nur bei den Großfirmen stieg die Kredithürde leicht, liegt aber mit 13,7% weiterhin in einem historisch niedrigen Bereich. Im Handel nähert sich die Kredithürde mit 17,3% dem bisherigen Rekordtief. Auf dem Bau wurde mit 22% ein neuer historischer Tiefstand erreicht.

(Quelle: ifo-Institut München)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**

Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139

Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.